



Stadtverwaltung Mainz | Amt 40 | Postfach 36 20 | 55026 Mainz

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
die an der Mittagsverpflegung teilnehmen

Schulamt
Frau Rosenbaum/
Frau Mitchell/Herr Dörr
Schülerverpflegung
Postfach 3620
55026 Mainz
Bonifazius-Turm B
Erthalstraße 1, 55118 Mainz
Tel 06131 12-4264 (vormittags)
Tel 06131 12-2524
Tel 06131 12-2518
Fax 06131 12-3656
schuelerverpflegung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 11.06.2025

Erhöhung des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten an den Verpflegungskosten in der Ganztagschule ab 01. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Tochter /Ihr Sohn nimmt an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule teil.

Nach § 85 Schulgesetz können die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Verpflegung sozial angemessen beteiligt werden. Die Stadtverwaltung Mainz macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Bisher betrug die Elternbeteiligung an den Verpflegungskosten für die Schülerinnen/Schüler 4,13 € für jede Mahlzeit. Aufgrund der Änderung von § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung – SVEV zum 01.01.2025, wird der Kostenanteil

ab dem 01.08.2025 auf 4,40 € pro Mahlzeit

angehoben.

Aufgrund des Starke-Familien-Gesetzes und nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen können bei Leistungsbeziehern von SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG und Kinderzuschlag die Verpflegungskosten übernommen werden.

Für Schülerinnen/Schüler im Bezug von SGB II, SGB XII und AsylbLG ist eine Kopie des vollständigen Leistungsbescheides (alle Seiten!) vorzulegen

und

für Leistungsbezieher von WoGG und Kinderzuschlag ist neben einer Kopie des vollständigen Leistungsbescheides (alle Seiten!) zusätzlich ein Antrag zu stellen.

Der ermäßigte Elternbeitrag bei genehmigten Härtefondsanträgen (es werden aktuell keine Leistungen bezogen, aber die Familie verfügt über ein geringes Einkommen) bleibt mit 1,00 € pro Mahlzeit vorerst unverändert.

Der Caterer wurde von der Anhebung des Elternbeitrages ab 01.08.2025 von 4,13 € auf 4,40 € pro Essen unterrichtet und wird, wenn erforderlich, das mit Ihnen geschlossene Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kostenbeitrages entsprechend ändern.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern per Mail an uns wenden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig